

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0204/2023

**Ausbau der Kindertagesbetreuung – Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Georg“ in Wassenberg durch Aus-/Umbau des Jugendheimes
Beschlussfassung Zweigruppiger Erweiterungsumbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für zwei Gruppen**

Beratungsfolge:	
20.11.2023	Jugendhilfeausschuss
05.12.2023	Kreisausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:	0602 - Tageseinrichtungen für Kinder			
Umlageart:	Jugendamtsumlage			
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>		18.108 €	43.461 €	
Saldo	0 €	18.108 €	43.461 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Wassenberg ist mit Stichtag 26.09.2023 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü 3 – 82 Plätze
U3 – 20 Plätze
U2 – 38 Plätze.

Damit fehlen 140 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des [§ 24 SGB VIII](#) verfügen.

Die dreigruppige Kindertageseinrichtung St. Georg in Wassenberg befindet sich im Eigentum der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg und in der Trägerschaft der pro multis gGmbH. Die kath. Kirche stellt die Räumlichkeiten der pro multis gGmbH durch Nutzungsvertrag entgeltlos zur Verfügung.

Die Trägerin ist bereit, durch einen Aus-/Umbau des Jugendheims für zwei Gruppen ihr bestehendes Betreuungsangebot zu erweitern und damit 40 – 45 Plätze zu schaffen (Anlage 1 zu TOP 5 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023).

Die kath. Kirchengemeinde hat sich bereit erklärt, das Jugendheim umzubauen und der promultis gGmbH durch einen Nutzungsvertrag entgeltlos zur Verfügung zu stellen (Anlage 2 zu TOP 5 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023). Die kath. Kirchengemeinde St. Marien beabsichtigt eine Fertigstellung im Zeitraum August - November 2024.

Eine Besichtigung des Jugendheims hat mit der kath. Kirche, der Trägerin, dem LVR und dem Kreisjugendamt stattgefunden. Sollte die Erweiterung politisch beschlossen werden, wird die kath. Kirchengemeinde einen Architekten mit der Planung beauftragen.

Die Trägerin und die kath. Kirchengemeinde beabsichtigen, den zweigruppigen Aus-/Umbau und die Ausstattungsmaßnahme durch Landesmittel zu finanzieren. Der zehnprozentige Trägeranteil zu den Investitionskosten wird von der Trägerin und der kath. Kirche übernommen.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den zweigruppigen Anbau.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. [§ 36 Abs. 2 KiBiz](#) bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neuen Gruppen durch den Kreis (Anlage 1 zu TOP 5 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023).

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das laufende Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil für eine Gruppe in Gruppenform III und eine Gruppe in Gruppenform I für ein Kindergartenjahr 43.461,20 €.

Entsprechende Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreistag zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung, der Betriebserlaubniserteilung des LVR, der Zustimmung des bischöflichen Generalvikariats sowie der positiven Bescheidung des Investitionszuwendungsantrages beim LVR wird der zweigruppige Erweiterungsumbau des Jugendheims durch die kath. Kirche und die promultis gGmbH der Kin-

dertageseinrichtung St. Georg in Wassenberg im Rahmen der Jugendhilfeplanung beschlossen.

2. Der Kreis Heinsberg übernimmt die Trägeranteile der Betriebskosten für die neuen Gruppen.